

06.12.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - G - Uzu **Punkt** der 664. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1993

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Anhänge der Richtlinien 86/362/EWG und 86/363/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Getreide sowie Lebensmitteln tierischen Ursprungs

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 90/642/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse, sowie zur Erstellung einer Liste von Höchstgehalten

KOM(93) 505 endg.; Ratsdok. 9696/93

A

Der Agrarausschuß (A) und

der Gesundheitsausschuß (G)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

- G 1. Der Bundesrat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß es der Bundesregierung in den Beratungen auf EG-Ebene offensichtlich nicht gelungen ist, Höchstmengenerhöhungen gegenüber dem deutschen Recht in mehreren wichtigen Bereichen zu verhindern. Es wird insoweit auf den Beschluß des Bundesrates vom 25. September 1992 - BR-Drucksache 380/92 (Beschluß) - verwiesen.
- G 2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung mit Nachdruck, insbesondere bei dem Pyrethroid Lambdacyhalothrin auf Höchstmengen in Salaten, Kräutern und Tees zu drängen, die den bisherigen deutschen Rückstandshöchstmengen entsprechen.
- Eine Erhöhung dieser Höchstmengen um den Faktor 50 kann aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes nicht akzeptiert werden.

Ausgeliefert am 07. DEZ. 1993

...

- A 3. Weiterhin bittet er die Bundesregierung, bei den Verhandlungen im Rat der Europäischen Union darauf hinzuwirken, daß die in Anhang II der Richtlinie 90/642/EWG angegebenen Höchstmengen für Carbofuran, Carbosulfan, Benalaxyl und Fenarimol an die Werte der deutschen Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung angepaßt werden oder daß dies bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nachgeholt wird.
- G 4. Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß in die EG-Richtlinie keine Rückstandshöchstmenge für die Pflanzenschutzmittel und ihre Kombinationspräparate aufgenommen werden, für die keine oder nur unzureichende Daten zur Toxikologie und Ökotoxikologie vorliegen.

B

5. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.